20.02.2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/64 –

Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien nicht vergessen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag ist tief besorgt über die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen und die schweren Verbrechen und Vergehen in Tschetschenien, für die beide Konfliktparteien – das russische Militär und die tschetschenischen Kämpfer – verantwortlich sind. Die aktive Beteiligung der russischen Regierung am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die tschetschenischen Terroranschläge rechtfertigten weder die massive Verletzung der Menschenrechte noch die des humanitären Völkerrechts. Leidtragend ist vor allem die Zivilbevölkerung, deren Leben von Armut, Einschüchterung, Terror und einer äußerst angespannten humanitären Situation geprägt ist. Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung bleiben meist ungesühnt. Bis auf wenige Vertreter des Europarates ist die internationale Gemeinschaft in Tschetschenien ausgeschlossen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich bei der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass sie die Gewalt gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung beendet und eine dauerhafte politische Lösung unter Einbeziehung authentischer tschetschenischer Repräsentanten herbeiführt. Die Bundesregierung soll die russische Regierung auf ihre Pflichten aus der UN-Menschenrechtscharta, dem UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Genfer Konventionen von 1949 und der Menschenrechtskonvention des Europarates hinweisen und sie drängen, dem völkerrechts- und menschenrechtswidrigen Verhalten der russischen Sicherheitskräfte Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Partnern in der EU dafür einzutreten, dass bei der 59. Tagung der Menschenrechtskommission in Genf das Thema Tschetschenien in geeigneter Weise auf die Tagesordnung gesetzt wird.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in einer von allen Fraktionen erarbeiteten Neufassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/64 – in der nachstehenden von allen Fraktionen – SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – erarbeiteten Neufassung anzunehmen:

Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Tschetschenien

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anschläge tschetschenischer Terroristen in Moskau und Grosny und die anschließenden Vergeltungsmaßnahmen der russischen Polizei- und Sicherheitskräfte in Tschetschenien haben erneut das Ausmaß von Gewalt und Gegengewalt in diesem Konflikt verdeutlicht. Diesen unheilvollen Kreislauf zu durchbrechen ist nach den jüngsten Ereignissen noch schwieriger geworden. Die tschetschenischen Terroranschläge sind durch nichts zu rechtfertigen. Die Gefahr weiterer Anschläge steigt jedoch, wenn die Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung nicht eingestellt werden und die russische Seite weiterhin in aller Härte unterschiedslos gegen Täter und unbeteiligte Zivilpersonen vorgeht. Die internationale Staatengemeinschaft muss deutlich machen, dass es keine Alternative zu einem gewaltfreien politischen Prozess gibt, und hierfür ihre Hilfe anbieten.

Der Deutsche Bundestag ist tief besorgt über die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen und die schweren Verbrechen und Vergehen in Tschetschenien, für die beide Konfliktparteien – das russische Militär und die tschetschenischen Kämpfer – verantwortlich sind. Leidtragend ist vor allem die Zivilbevölkerung, deren Leben von Armut, Einschüchterung und Terror geprägt ist. Russische und internationale Menschenrechtsorganisationen berichten übereinstimmend von außergerichtlichen Hinrichtungen, Folter, Vergewaltigungen und Säuberungsaktionen in Dörfern durch das russische Militär. Nach willkürlichen Verhaftungen durch Armeekräfte verschwinden Menschen oftmals auf Dauer oder werden später verstümmelt aufgefunden. Eine Delegation des Europarates, die Ende Januar die Kaukasus-Republik bereist hat, bestätigt diese Informationen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich auch die diesjährige Tagung der VN-Menschenrechtskommission mit der Lage in Tschetschenien befasst.

Die russische Regierung beteiligt sich aktiv am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und sieht in ihrem Vorgehen in Tschetschenien eine Facette dieses Kampfes. Diese Sicht lässt andere, historisch begründete lokale Ursachen des Konflikts außer Acht. Sie rechtfertigt zudem weder die massiven Verletzungen der Menschenrechte noch die des humanitären Völkerrechts. Die Russische Föderation ist verpflichtet, von ihr anerkannte internationale Menschenrechtsabkommen zu erfüllen und den von Militär- und Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. Außerdem muss sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel achten. Die pauschale Etikettierung der Tschetschenen und insbesondere ihrer politischen Elite als Terroristen dient nicht der Suche nach einer politischen Lösung.

Menschenrechtsverletzungen an der tschetschenischen Zivilbevölkerung bleiben meist ungesühnt. Seit Jahren dokumentierte Verbrechen sind nicht aufgeklärt, die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen. Dies betrifft das Verschwinden des ehemaligen Sprechers des tschetschenischen Parlaments Alikhodzijew ebenso wie mehrere Massaker seit 1999, bei denen Hunderte von Zivilpersonen getötet wurden. Einzig Kriminalität und Gewalt gedeihen in diesem "Klima der Straflosigkeit".

Auch die humanitäre Situation in Tschetschenien ist äußerst angespannt, da im Laufe des Krieges die Infrastruktur und insbesondere die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Energie fast völlig zusammengebrochen ist. Die russische Regierung ist daher aufgerufen, über punktuelle Ansätze des Wiederaufbaus hinaus einen umfassenden Aktionsplan zu erarbeiten und die Transparenz der finanziellen Hilfe sicher zu stellen. Einen wichtigen Beitrag könnten auch internationale Hilfsorganisationen leisten, wenn sie eine Genehmigung für ihre Arbeit erhielten. In jedem Fall kontraproduktiv wäre die zum Teil mit Druck geförderte Rückkehr tschetschenischer Binnenflüchtlinge aus Inguschetien. Ohne externe Hilfsmaßnahmen – u. a. der Europäischen Union – wäre die humanitäre Situation der tschetschenischen Bevölkerung und der Flüchtlinge noch schwieriger.

Bis auf einige wenige Vertreter des Europarates ist die internationale Gemeinschaft in Tschetschenien ausgeschlossen. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die russische Regierung der Fortführung der Tätigkeit der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien ihre Zustimmung verweigert. Für eine unabhängige Beobachtung der weiteren politischen Entwicklung sowie für das Monitoring der Menschenrechtslage sind vor Ort anwesende Vertreter internationaler Organisationen unverzichtbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die russische Regierung auf, eine politische Lösung des Konflikts anzustreben und dabei authentische Repräsentanten Tschetscheniens einzubinden. Er ist der festen Überzeugung, dass sich ein Frieden in Tschetschenien nicht auf Gewalt, sondern nur auf ernsthaften Verhandlungen gründen kann. Die Einhaltung der Menschenrechte während dieses Prozesses ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg. Die aktuelle Resolution 1315 (2003) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates "Evaluation of the prospects for a political solution of the conflict in the Chechen Republic" liegt ganz auf dieser Linie.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich bei der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass sie die Gewalt gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung beendet und eine dauerhafte politische Lösung unter Einbeziehung authentischer tschetschenischer Repräsentanten herbeiführt:
- 2. die russische Regierung zu überzeugen, dass für eine nichtmilitärische Beilegung des Konflikts die Einschaltung internationaler Organisationen mit ihrer vielfältigen Expertise hilfreich wäre;
- die russische Regierung auf ihre Pflichten aus der VN-Menschenrechtscharta, dem VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Genfer Konventionen von 1949 und der Menschenrechtskonvention des Europarates hinzuweisen und sie zu drängen, dem völkerrechts- und menschenrechtswidrigen Verhalten der russischen Sicherheitskräfte Einhalt zu gebieten;
- die russische Regierung nachdrücklich auf die von ihr in Artikel 23 der OSZE-Erklärung von Istanbul übernommenen Verpflichtungen hinzuweisen;
- gemeinsam mit den Partnern in der EU dafür einzutreten, dass bei der 59. Tagung der Menschenrechtskommission Tschetschenien in geeigneter Weise (Resolution oder Chairman's Statement) auf die Tagesordnung gesetzt wird;
- zu bekräftigen, dass auch im Kampf gegen den Terrorismus international anerkannte Menschenrechtsstandards nicht relativiert werden dürfen und in jedem Fall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel geachtet werden muss;

- 7. darauf zu drängen, dass die Justizbehörden in Tschetschenien gestärkt, Menschenrechtsverletzungen konsequent untersucht und Truppenangehörige für ihr menschenrechtsverletzendes Handeln zur Rechenschaft gezogen werden:
- 8. bei der russischen Regierung anzumahnen, dass die humanitäre Situation in Tschetschenien tatsächlich verbessert und der Wiederaufbau der Republik zügig vorangetrieben wird;
- 9. auf die russische Regierung Einfluss zu nehmen, damit sie der weiteren Präsenz der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien zustimmt und über das Mandat konstruktiv verhandelt sowie internationalen Organisationen und humanitären Nichtregierungsorganisationen die Einreise gestattet;
- 10. in bilateralen Gesprächen deutlich zu machen, dass die Rückkehr von Binnenflüchtlingen nach Tschetschenien, insbesondere aus Inguschetien, nur freiwillig erfolgen sollte;
- 11. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Russland auch weiterhin die Lage in Tschetschenien thematisiert wird, und die EU aufzufordern, auch künftig humanitäre Hilfe für die Not leidende Zivilbevölkerung zu leisten;
- 12. bei der russischen Regierung die Umsetzung der Resolution 1315 (2003) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einzufordern.

Berlin, den 19. Februar 2003

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels Rudolf Bindig Melanie Oßwald Vorsitzende und Berichterstatterin Berichterstatterin Berichterstatterin

Rainer Funke Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Melanie Oßwald, Christa Nickels und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/64 wurde in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 19. Februar 2003 auf der Grundlage der interfraktionell erarbeiteten Neufassung (siehe unten III.) beraten und einstimmig die Annahme des Antrags in der Neufassung empfohlen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat anlässlich des Besuchs des russischen Präsidenten Wladimir Putin am 9. Februar 2003 in Deutschland sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/64 in seiner 7. Sitzung am 31. Januar 2003 einen Bericht seines Mitglieds Rudolf Bindig, zugleich Mitglied der "Joint Working Group on Chechnya" des Europarates, zur aktuellen Lage in Tschetschenien und seine im Auftrag des Europarates durchgeführte Reise nach Tschetschenien beraten. Der Ausschuss verabschiedete in dieser Sitzung einstimmig die folgende Erklärung:

"Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ist tief besorgt über die anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien, für die beide Konfliktparteien – das russische Militär und die tschetschenischen Kämpfer – verantwortlich sind. Der aktuelle Bericht einer Delegation des Europarates, die sich vor wenigen Tagen in Tschetschenien ein Bild von der Situation vor Ort gemacht hat, hat diese Sorge noch verstärkt. Um so mehr fordert der Ausschuss die Kollegen im russischen Parlament auf, alles zu unternehmen, damit ihre Weihnachtsbotschaft, 2003 zu einem Jahr des Friedens und des Wiederaufbaus in Tschetschenien machen zu wollen, umgesetzt wird.

Die Gegenwart sieht allerdings düster aus: Mitglieder der russischen Armee tragen den Konflikt rücksichtslos auf dem Rücken der tschetschenischen Zivilbevölkerung aus. Terror und Einschüchterung sind allgegenwärtig; bei "Säuberungsaktionen" finden Plünderungen, Vergewaltigungen und extralegale Tötungen statt, und fast täglich berichten Nichtregierungsorganisationen, dass Menschen verschwinden, nachdem sie von Armeekräften verhaftet worden sind. Häufig werden später ihre Körper verstümmelt aufgefunden. Auch der "Kampf gegen den Terrorismus" rechtfertigt solche Taten nicht.

Das Leid der Zivilbevölkerung ist der Weltöffentlichkeit kaum bekannt. Journalisten und Vertreter internationaler Organisationen erhalten nur selten eine Einreisegenehmigung für Tschetschenien, und die Weigerung Russlands, das auslaufende Mandat der OSZE zu verlängern, wird Tschetschenien noch weiter von der Welt isolieren.

Offenbar kann oder will die russische Administration die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien nicht beenden. Ebenso greift die Staatsanwaltschaft bisher nicht wirkungsvoll ein. Seit Jahren dokumentierte Verbrechen, ja sogar Massaker mit vielen Toten, sind nicht aufgeklärt, die Schuldigen nicht zur Rechenschaft gezogen. In einem solchen "Klima der Straflosigkeit" werden die Täter geradezu ermutigt, Terror und Gewalt fortzusetzen.

Auch aus humanitärer Sicht ist für die tschetschenische Bevölkerung ein "normales" Leben nicht mehr möglich, insbesondere im Winter. Infrastruktur, Gesundheitswesen und Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Energie sind im Laufe des Krieges fast völlig zusammengebrochen. Russische Bemühungen, Tschetschenien wieder aufzubauen, sind bislang nur in Ansätzen erkennbar. Die von der russischen Administration zum Teil mit Druck geförderte Rückkehr tschetschenischer Flüchtlinge aus Inguschetien ist deshalb nicht nur unmenschlich, sondern auch gesellschaftlich kontraproduktiv. Durch die Rückkehrer verschärft sich die Situation vor Ort nur noch mehr.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordert Präsident Putin mit allem Nachdruck auf,

- sich f\(\tilde{u}\)r eine dauerhafte politische L\(\tilde{o}\)sung in Tschetschenien unter Einbeziehung authentischer tschetschenischer Repr\(\tilde{a}\)sentanten gegebenenfalls unter internationaler Vermittlung einzusetzen,
- das humanitäre Völkerrecht zu achten und den Menschenrechtsverletzungen durch Mitglieder der russischen Armee Einhalt zu gebieten,
- das Mandat der OSZE für Tschetschenien zu verlängern,
- konsequent Menschenrechtsverletzungen aufzuklären, die Täter zu bestrafen und eine effektive Verwaltung und Justiz zu schaffen,
- die humanitäre Situation der tschetschenischen Bevölkerung zu verbessern und den Wiederaufbau des Landes voranzutreiben.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bittet die Bundesregierung, diese Forderungen in ihren Gesprächen mit dem russischen Präsidenten zu vertreten. Der Ausschuss ist der festen Überzeugung, dass eine friedliche Nachkriegsordnung in Tschetschenien nur geschaffen werden kann, wenn auch jetzt schon während der schwierigen Suche nach einer politischen Lösung konsequent menschenrechtliche und humanitäre Aspekte beachtet werden."

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 9. Sitzung am 19. Februar 2003 den Antrag auf Drucksache 15/64 beraten. Er hat den ursprünglichen Text des Antrags durch den gemeinsamen, von allen Fraktionen erarbeiteten, in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Text ersetzt und den Antrag in dieser Neufassung einstimmig angenommen.

Berlin, den 19. Februar 2003

Rudolf BindigMelanie OßwaldChrista NickelsRainer FunkeBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatterin

